



Ausgangssperren und Barrieregesten... Was kann man an diesem Silvesterabend tun oder lassen? Franceinfo beantwortet Fragen.

Kein Feuerwerk oder Versammlungen auf den Champs-Élysées oder der Canebière in diesem Jahr, keine Silvesterparty im Restaurant, die Franzosen werden gebeten, zu Hause zu bleiben... Der Übergang zum Jahr 2021 wird etwas Besonderes sein. Mehr als 100.000 nationale und kommunale Polizeibeamte und Gendarmen werden an diesem Abend mobilisiert. Im Visier der Ordnungskräfte: Heimliche Partys und städtische Gewalt. Aber in welchem Fall könnte die Polizei oder die Gendarmerie ein Bußgeld ausstellen? Was können wir dieses Jahr zum Neujahrstag erwarten? Franceinfo zieht Bilanz.

Können wir am Silvesterabend vor 6 Uhr morgens von einer Party nach Hause gehen?

Nein. Denn anders als an Heiligabend gibt es keine Ausnahmen. Sie müssen die Ausgangssperre um 20 Uhr einhalten, es sei denn, Sie haben einen triftigen Grund und eine Ausgangsbescheinigung. Am Abend des 31. werden die Kontrollen deutlich verstärkt und es wird keine Nachsicht geben, warnte der Innenminister Gérald Darmanin. In einer Mitteilung an die Präfekten vom Dienstag, 29. Dezember, die Franceinfo einsehen konnte, bat der Innenminister darum, sichtbare Kontrollen einzurichten, sobald die Ausgangssperre beginnt. Er bittet darum, dass sich die Maßnahmen der Ordnungskräfte auf die Stadtzentren und die sensiblen Stadtteile konzentrieren, mit Anordnungen, die den Verkauf von Kraftstoff und Alkohol verbieten, entsprechenden Identitätskontrollen, Fahrzeugdurchsuchungen usw. Es ist auch zu beachten, dass alle Versammlungen auf der öffentlichen Straße verboten sind. Der Minister erwähnt auch die Möglichkeit, den öffentlichen Nahverkehr am Abend ab 20 Uhr einzustellen.

Ist es möglich, Menschen zu sich nach Hause einzuladen?

Die Antwort ist ja. Auch wenn die Regierung empfiehlt, Versammlungen auf sechs Personen zu begrenzen, Kinder nicht mitgezählt, ist es unmöglich, solche Versammlungen in einer Wohnung zu verbieten, wie der Verfassungsrat in Erinnerung gerufen hat. Die Exekutive setzt daher „auf das Verantwortungsbewusstsein eines jeden“ und ruft zur Achtung von Barrieregesten und dem Tragen von Masken auf.

Kann die Polizei bei einer Privatparty eingreifen?

Ja, die Polizei kann zu Privatpersonen nach Hause kommen, wenn sie von Nachbarn oder aufgrund einer Anzeige wegen einer nächtlichen Ruhestörung gerufen wird. Das festgesetzte Bußgeld für nächtliche Ruhestörung beträgt 68 Euro. Die Präfekten sind angewiesen, so schnell wie möglich einzugreifen, sobald eine illegale Party gemeldet wird. Die Polizei kann in diesem Fall den Eigentümer des Grundstücks oder der Wohnung wegen Gefährdung des



Lebens anderer in Regress nehmen, was am vergangenen Wochenende, in der Nacht von Samstag, 26. auf Sonntag, 27. Dezember, bereits geschehen ist. Die Gäste können jeweils mit bis zu 135 Euro bestraft werden. Grundlage ist die Verordnung vom 29. Oktober 2020, die besagt, dass der räumliche Abstand von mindestens einem Meter zwischen zwei Personen an jedem Ort und unter allen Umständen eingehalten werden muss.